

Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen

Ein Arbeitsbuch

**herausgegeben von
Heiko A. Oberman †, Adolf Martin Ritter
und Hans-Walter Krumwiede**

**Band II
Mittelalter**

Mittelalter

**Auf der Grundlage einer Auswahl von Reinhard
Mokrosch und Hermann Walz neu bearbeitet und
herausgegeben von Adolf Martin Ritter, Bernhard
Lohse † und Volker Leppin**

in aller Dankbarkeit

Neukirchener Verlag

H. Chadwick, Boethius. The consolations of Music, Logic, Theology and Philosophy, Oxford 1981; Boethius and the Liberal Arts. A Collection of Essays. Ed. by M. Masi, Bern 1981; Boethius. Hg.v. M. Fuhrmann - J. Gruber, Darmstadt 1984 (WdF 483); H.A. Gärtner (Hg.), Kaiserzeit II. Von Tertullian bis Boethius, in: M. von Albrecht (Hg.), Die römische Literatur in Text und Darstellung, Bd.5, Stuttgart 1988 (Reclam UB 8070 [7]); G.J.P.O'Daly, The poetry of B., London 1991.

¹ »Die griechischen Buchstaben Π und Θ werden als Anfangsbuchstaben der praktischen und theoretischen Philosophie erklärt. Dabei umgreift das Bild des B. auch den Aufstieg zur Theoria, zur geistigen Schau« (H.A. Gärtner, a.a.O., 536).

² »Den Grund für das zerrissene Gewand gibt die Philosophia später (1, pr. 3) selbst an: Philosophen nach Platon und Aristoteles, Epikureer, Stoiker und andere, hätten sich Fetzen vom Gewand der Philosophia gerissen und gemeint, damit die ganze Philosophie zu haben« (H.A. Gärtner a.a.O.).

³ H.A. Gärtner, a.a.O., 538.

4. Cassiodor als Vermittler antiker Elementarbildung an das Mittelalter (Inst. I 30, 1-2)

Auch Cassiodor (ca. 485-550) hat sich um die Vermittlung der antiken Bildung an das Mittelalter unschätzbare Verdienste erworben, nicht zuletzt dadurch, daß er von den Mönchen des von ihm i. J. 555 gegründeten Klosters Vivarium das Abschreiben von Büchern verlangte, eine später von den Benediktinern übernommene Übung, durch die er in erheblichem Maße zum Retter antiker Literatur wurde. Dazu hat er vor allem durch seine als »Institutiones« betitelte Einführung in das theologische und profane Studium und ein Handbuch »Über die Orthographie« Bedeutung erlangt. Wie Boethius als der letzte lateinischsprachige Repräsentant des philosophischen Bildungsideals der Antike gelten kann, so Cassiodor als der letzte Vertreter des konkurrierenden rhetorischen Ideals.

(1) Ich bekenne jedoch ganz offen, was ich mir wünsche (fateor votum meum): Unter den Aufgaben, die sich bei euch mit körperlicher Arbeit¹ erfüllen lassen, gefallen mir die Bemühungen der Kopisten (antiquarii), wenn sie denn zuverlässig (veraciter) abschreiben, aus gutem Grunde besonders. Denn sie schulen ihren Geist, so daß es ihrem Heile dient, indem sie immer wieder die heiligen Schriften lesen (relegendo scripturas divinas), und säen mit ihrem Abschreiben die Gebote des Herren weit und breit aus. Selig zu preisen ist ihr Bestreben, löblich ihre Beflissenheit, mit der Hand den Menschen zu predigen, mit den Fingern die Worte zu erschließen, das Heil den Sterblichen schweigend darzureichen und wider die verbotenen Schliche des Satans mit Schreibrohr und Tinte (calamo atramentoque) anzukämpfen. So viele Wunden empfängt nämlich der Satan, wieviele Herrenworte der Kopist abschreibt. So sitzt er denn an einem einzigen Platz und durchzieht doch durch die Ausbreitung seines Werkes etliche Provinzen; an heiligen Stätten wird verlesen, was seine Mühe hervorgebracht; die Laien (populi)² hören es und bekehren sich daher von ihrem verkehrten Wollen (a prava voluntate convertant) und dienen Gott mit reinem Herzen; er (der Kopist) wirkt, obwohl nicht anwesend, durch sein Werk ... Vieles ließe sich jedenfalls zugunsten einer so ausgezeichneten Kunst (ars) anführen; doch genügt es, diejenigen als Bücherabschreiber (librarii) zu bezeichnen, die sich für die Waage (libra) der Gerechtigkeit des Herrn in Dienst nehmen lassen. (2) Allein, damit die Schreiber nicht durch Verwechslung der Buchstaben einem so guten Werk falsche Wörter untermengen oder ein ungebildeter Korrektor Fehler nicht zu verbessern versteht,

soll man die alten Orthographen³ ... lesen. Diese Schriften habe ich, sovieler ich (habhaft werden) konnte, in emsiger Wißbegierde gesammelt. Und damit niemand durch eine in erwähnten Handschriften etwa noch verbliebene Unklarheit in Verwirrung gerate, weil in ihnen durch die Verwechslung der alten Deklinationen größtenteils Durcheinander herrscht, darum habe ich mir viel Mühe damit gemacht und Eifer darauf verwendet, daß in einem gesondert zusammengestellten Sammelwerk unter dem Titel »Über die Rechtschreibung« exzerpierte Regeln zu euch gelangen und nach Beseitigung der Unklarheit sich der Geist freier auf den Weg der Korrektur begäbe ... Vielleicht könnt ihr auch noch andere (Autoren) finden, durch die sich eure Kenntnis noch verbessern läßt. Wenn ihr jedoch die schon erwähnten immer von neuem mit unermüdlichem Eifer lest, werden sie euch der Finsternis der Unwissenheit entreißen; folglich wird, was bis dahin unbekannt war, fortan als größtenteils gesicherte Erkenntnis gelten können.

Quelle: Cassiodori Senatoris Institutiones. Ed. R.A.B. Mynors, Oxford (1937)²1961. - Literatur: R. Schlieben, Christliche Theologie und Philologie in der Spätantike, Berlin 1974 (AKG 46); F. Brunhölzl, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, I: Von Cassiodor bis zum Ausklang der karolingischen Erneuerung, München 1975; S. Krautschick, Cassiodor und die Politik seiner Zeit, Bonn 1983; H.A. Gärtner (wie o., Nr. 3), 554ff.

¹ Zum mönchischen Gebot der Handarbeit s.u. Nr. 5e.

² D.h. griech. λαός; davon unser deutsches Laie(n).

³ D.h. Verfasser von Schriften über die Rechtschreibung. Genannt werden von Cassiodor im folgenden Velius Longus (2. Jh.n.Chr.), Curtius Valerianus, Papirianus, Adamantius Martyrius über V und B (Anf. 6 Jh.), derselbe über die ersten, mittleren und letzten Silben und ebenfalls über die drei Arten der Stellung des Buchstabens B im Wort, Eutyches über den Hauchlaut (aspiratio) und Focas bzw. Phocas (3./4. Jh.) über den Unterschied des genus.

5. Benedikt von Nursia

Benedikt von Nursia, der »Vater des abendländischen Mönchtums«, um 480 in Umbrien (Mittelitalien) geboren, gründete kurz vor dem für Italien verheerenden Krieg zwischen Byzantinern und Ostgoten (vgl. KThQ I, Nr. 93j) eine Eremitensiedlung nach den Vorschriften der Pachomiusregel in Subiaco, ehe er diese nach Intrigen verließ und mit einigen Mönchen südwärts, über den Ruinen eines Apollotempels auf dem Monte Cassino in Kampanien, ein Kloster errichtete. Daß dies exakt i. J. 529, einem Sammeljahr historischer Begebenheiten (u.a. noch der Schließung der Universität Athen oder, richtiger, ihrer juristischen und philosophischen Fakultäten unter Justinian I. [s.u. Nr. 8]), geschehen wäre, ist ganz unsicher. Für dieses Kloster verfaßte Benedikt um 540 seine »Regel«, unter Benutzung anderer (vor allem der sog. Regula Magistri) und unter Auswertung eigener Erfahrungen. Sie ist in einem auch für ungebildete Mönche verständlichen Latein verfaßt, das schon manche Züge der romanischen Sprachen aufweist. - Obwohl das Kloster ein Menschenalter nach dem Tode Benedikts von den Langobarden zerstört wurde, starb das benediktinische Mönchtum mitnichten. Benedikts Regel wurde vielmehr zum Grundbuch und Grundgesetz mittelalterlich-klosterlichen Zusammenlebens im Abendland. Karl d.Gr. und noch mehr sein Sohn Ludwig d. Fromme haben das Hauptverdienst daran. Die im Auftrag Karls angefertigte Normhandschrift ist in dem ehemaligen Kloster St. Gallen erhalten (Codex 914) und wird in dessen Bibliothek öffentlich ausgestellt.

a) Aus dem Prolog der Benediktsregel

(1) Höre, mein Sohn, auf die Gebote des Meisters (*Obsculta, o fili, praecepta magistri*), neige das Ohr deines Herzens, nimm die Mahnung des gütigen Vaters willig an und erfülle sie wirksam, (2) auf daß du durch die Mühe des Gehorsams zu dem zurückkehrest, von dem du in der Lässigkeit des Ungehorsams (*per oboedientiae laborem – per inoboedientiae desidiam*) gewichen bist. (3) An dich wendet sich jetzt also mein Wort, du magst sein, wer du willst, sofern du nur dem Eigenwillen (*propriis voluntatibus*) entsagst, dich dem Kriegsdienst für den wahren König, den Herren Christus, weihst (*domino Christo vero regi militaturus*) und die unüberwindlichen herrlichen Waffen des Gehorsams ergreifst. (4) Vor allem: ehe du etwas Gutes zu tun beginnst, bestürme ihn in anhaltendem Gebet (vgl. I Thess 5,17), er möge es vollenden, (5) auf daß der, der uns bereits jetzt zu seinen Söhnen zu zählen geruht, sich nicht einst über unsere bösen Taten betrüben muß ... (21) Wir wollen also unsere Lenden umgürtet sein lassen (vgl. Lk 12,35), mit Glauben und auch Treue im Tun des Guten (*fide vel observantia bonorum actuum*) und unter der Führung des Evangeliums seine Wege gehen, damit wir ihn zu sehen erlangen (*ut mereamur eum ... videre*), der uns in sein Reich berief. (22) Sofern wir aber in seines Reiches Zelt (*tabernaculum*) wohnen wollen (vgl. Ps 15,1; Mt 17,4), kommen wir nie zum Ziel, es sei denn, wir eilten mit guten Taten dorthin ... (40) Wir müssen also unsere Herzen und Leiber zum Kampf rüsten, um des heiligen Gehorsams gegen die Gebote (*praecepta*) willen. (41) Für alles, was uns von Natur aus kaum möglich ist, wollen wir vom Herrn den Beistand seiner Gnade (*gratiae suae ... adiutorium*) erbitten ... (45) Es gilt für uns also, eine Schule für den Herrendienst (*dominici scola servitii*) zu gründen. (46) Bei dieser Einrichtung ist es unsere Absicht, nichts Hartes, nichts Schweres (*nihil asperum, nihil grave*) anzuordnen (vgl. Mt 11,30). (47) Sollte es jedoch ein wenig strenger zugehen, weil es Vernunft und Billigkeit so verlangen (*dictante aequitatis ratione*), damit Fehler gebessert und die Liebe bewahrt werden, (48) so verlaß nicht gleich, von Angst verwirrt, den Weg des Heils; er muß nun einmal anfänglich schmal sein (*non est nisi angusto initio incipienda*: vgl. Mt 7,13f.). (49) Wer aber fortschreitet im klösterlichen Leben (*conversatio*) und im Glauben, dem weitet sich das Herz, und er geht in unsagbarer Wonne der Liebe eilends den Weg der Gebote Gottes. (50) Wir wollen uns also seiner Unterweisung (*magisterium*) niemals entziehen, sondern an seiner Lehre bis zum Tod im Kloster festhalten. So wollen wir an dem Leiden Christi in Geduld teilhaben (vgl. II Kor 1,7; Phil 3,10), auf daß wir auch Miterben seines Reiches zu sein erlangen (*regno eius mereamur esse consortes*).

b) Der Gehorsam (c. 5)

Der erste Schritt zur Demut ist Gehorsam ohne Zögern (*Primus humilitatis gradus est oboedientia sine mora*). Er kommt denen zu, denen die Liebe zu Christus über alles geht (*qui nihil sibi a Christo carius aliquid existimant*). Wegen des heiligen Dienstes (*servitium sanctum*), den sie gelobt, oder wegen der Furcht vor der Hölle oder wegen der Herrlichkeit des ewigen Lebens darf es für sie kein Zögern geben, sobald der Obere (*maior*) etwas befohlen hat: sie führen es umgehend aus, als käme der Befehl von Gott (*ac si divinitus imperetur*) ...

c) Die Demut (c. 7)

(Voraus geht das Zitat von Lk 18,14 und Ps 131,1.2) Brüder, wenn wir den Gipfel äußerster Demut (*summae humilitatis ... culmen*) erreichen und rasch zu jener

Erhöhung im Himmel gelangen wollen, zu der man durch Demut in diesem Leben aufsteigt, dann müssen wir durch Taten, die uns nach oben führen, jene Leiter (*scala*) errichten, welche Jakob im Traume erschien (Gen 28,12). Auf ihr sah er Engel herab- und hinaufsteigen. Dieses Herab- und Hinaufsteigen haben wir ohne Zweifel nicht anders zu verstehen als so, daß man durch Selbsterhöhung (*exaltatio*) herab- und durch Selbsterniedrigung (*humilitas*) hinaufsteigt (vgl. Lk 18,14). Die so aufgerichtete Leiter ist unser weltliches Leben (*nostra ... vita in saeculo*); der Herr richtet sie zum Himmel auf, wenn unser Herz demütig geworden ist (*humiliato corde*). Als Holme (*latera*) dieser Leiter bezeichnen wir unseren Leib und unsere Seele; in diese Holme hat Gottes Anruf (*evocatio divina*) verschiedene Sprossen der Demut und Zucht eingefügt, daß wir darauf emporstiegen ...¹.

d) Privateigentum (c. 33.34)

(33) Vor allem dies Übel muß mit der Wurzel (*radicitus*) ausgerottet werden aus dem Kloster. Keiner darf sich erlauben, ohne Geheiß des Abtes (*sine iussione abbatis*) etwas zu spenden oder zu empfangen oder als Eigentum zu besitzen (*habere proprium*), rein gar nichts: weder eine Handschrift (*codex*), noch eine Schreibtafel, noch einen Griffel (*graffium*), ganz und gar nichts; können doch die Mönche nicht einmal über ihren eigenen Leib und ihren Willen frei verfügen. Wohl aber sollen sie alles, was sie brauchen, vom Vater des Klosters erwarten ... (34) Man halte es, wie geschrieben steht: »Einem jeden werde zugeteilt nach Bedarf« (vgl. Act 4,35). Damit wollen wir jedoch nicht sagen, es dürfe ein Ansehen der Person geben – das sei ferne! –; vielmehr achte man auf die schwachen Kräfte der Einzelnen. Wer weniger braucht, der danke Gott und betrübe sich nicht; wem dagegen mehr vonnöten ist, der demütige sich seiner Schwäche wegen und überhebe sich nicht, weil andere liebevoll Rücksicht nehmen ...

e) Ora et labora (c. 48)

Müßiggang ist ein Feind der Seele (*Otiositas inimica est animae*); deshalb müssen sich die Brüder zu bestimmten Zeiten mit Handarbeit (*labor manuum*) und wiederum zu festgesetzten Stunden mit heiliger Lesung (*lectio divina*) beschäftigen. Wir halten es daher für richtig, beides durch folgende Bestimmung zeitlich zu regeln: Von Ostern an bis zu den Kalenden des Oktober (1. Okt.) verrichten sie in der Frühe von der Beendigung der ersten bis ungefähr zur vierten Stunde die notwendigen Arbeiten. Von der vierten bis zu der Stunde, in der sie die Sext (das Mittagsgebet) halten, sollen sie der Lesung obliegen. Erheben sie sich aber nach der sechsten Stunde vom Tisch, so sollen sie auf ihren Betten in völligem Schweigen ausruhen oder, falls einer lesen möchte, so für sich allein lesen, daß er keinen anderen stört. Die Non werde etwas früher gehalten, während der achten Stunde, und (dann) verrichten sie wiederum, was an Arbeit anliegt, bis zur Vesper. Verlangen es die örtlichen Umstände (*necessitas loci*) oder die Armut (des Klosters), daß sie mit eigener Hand die Feldfrüchte einbringen, so sollen sie sich deshalb nicht betrüben; sind sie doch erst dann wahrhaft Mönche (*monachi*), wenn sie von ihrer Hände Arbeit leben, so wie unsere (monastischen) Väter und die Apostel (vgl. I Kor 4,12; Act 18,3); doch soll der Kleinmütigen (*pusillanimes*) wegen alles mit Maßen geschehen ...

Quellen: Die Benediktsregel, lat./dt. Hg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonferenz, Beuron 1992. – Literatur: B. Jaspert, *Die Regula Benedicti – Regula Magistri-Kontroverse*, Hildesheim (1975) 2. erw. Aufl. 1977 (RBS.S 3); K. Zelzer, *Zur Stellung des textus receptus und des*

interpolierten Textes in der Textgeschichte der Regula S. Benedicti, in: RBen 88 (1978) 205-246; A. de Vogüé, Die Regula Benedicti, Hildesheim 1983 (RBS.S 16).

¹ Die Regula zählt im folgenden als die zwölf Stufen der Demut auf: 1. Die Gottesfurcht (*timor dei*) stets vor Augen haben; 2. keine Freude am Eigenwillen (*propria voluntas*) haben; 3. Unterwerfung unter den Oberen im vollen Gehorsam (*omni oboedientia*); 4. gehorsames Ausharren auch bei erlittenem Unrecht; 5. demütiges Bekenntnis aller bösen Gedanken vor dem Abt; 6. Zufriedenheit selbst mit dem Geringsten und Allerletzten, das einem zugeteilt oder aufgetragen wird; 7. Selbsterniedrigung mit der Tat, nicht nur mit dem Wort; 8. Orientierung ausschließlich an den Mahnungen der Regel und am Beispiel der Väter; 9. Reden ist Silber, Schweigen Gold; 10. Zurückhaltung (auch) beim Lachen; 11. sich stets mit wenigen, überlegten Worten begnügen; 12. auch die Körperhaltung zum Ausdruck der Demut werden lassen.

8. Die Sichtung des augustinischen Erbes: der semipelagianische Streit auf der 2. Synode von Orange (529)

Trotz der offiziellen Verurteilung des Pelagianismus (vgl. KThQ I, Nr. 92) auf den Synoden von Karthago (418) und Ephesus (431) waren noch zu Lebzeiten Augustins neue Streitigkeiten über dessen Gnaden- und Prädestinationslehre (vgl. ebenda Nr. 910-g) ausgebrochen, die erst hundert Jahre später zum Abschluß gelangten (sog. »semipelagianische Streitigkeiten« [429-529]). Diesmal waren vor allem die Klöster Nordafrikas und Südgalliens in Mitleidenschaft gezogen, in denen zwar überwiegend der augustinischen Lehre von der Erbsünde und der »zuvorkommenden Gnade« (*gratia praeveniens*) beigegeben, die Initiative beim Glaubensakt (*initium fidei*) und die willentliche Glaubensbereitschaft (*credulitatis affectus*) aber ausschließlich dem Menschen zugeschrieben wurde, weil nur so dem göttlichen Heilsuniversalismus (vgl. I Tim 2,4) – und dem mönchischen Vollkommenheitsstreben! – Genüge getan sei (Kontrahenten: Joh. Cassian [gest. ca. 430], Vincenz v. Lerinum [gest. vor 450], Faustus v. Riez [gest. ca. 500] einerseits, Prosper Tiro v. Aquitanien [gest. nach 455] und Bischof Fulgentius v. Ruspe [gest. 533] andererseits). Ezbischof Caesarius v. Arles (502-542), der den Semipelagianismus eher aus kirchenpolitischen Gründen befandete, betrieb mit Erfolg dessen Verurteilung auf dem 2. Konzil von Arausio (Orange). – Ab dem 9. Jh. in Vergessenheit geraten, sind die Entscheidungen dieses Konzils erstmals im 13. Jh. wiederentdeckt und dann vor allem durch die Diskussionen in Trient (vgl. KThQ III, Nr. 106) in Erinnerung gerufen worden.

a) Wider die semipelagianische Erb- oder Ursündenlehre

Can. 1. Wenn einer sagt, der Mensch sei durch das Ärgernis der Übertretung (*offensa praevaricationis*) Adams nicht gänzlich, d.h. dem Leib und der Seele nach, »zum Schlechteren gewandelt worden«, sondern glaubt, nur der Leib sei der Verderbnis unterworfen, während die Freiheit der Seele unversehrt blieb, der stellt sich – vom Irrtum des Pelagius getäuscht – gegen die Schrift ... (Zitat: Ez 18,20; Röm 6,16; vgl. II Petr 2,19).

Can. 2. Wer behauptet, die Übertretung Adams habe nur ihm, nicht aber auch seiner Nachkommenschaft geschadet, oder beteuert, es sei jedenfalls nur der Tod des Leibes, welcher die Strafe für die Sünde ist, nicht aber auch die Sünde, welche der Tod der Seele ist, durch einen Menschen auf das ganze Menschengeschlecht übergegangen, der wird Gott ins Unrecht setzen; widerspricht er doch dem Apostel ... (vgl. Röm 5,12)².

b) Wider die semipelagianische Gnadenlehre

Can. 3. Wenn da sagt, die Gnade Gottes könne auf menschliches Flehen (*invocatione humana*) hin verliehen werden, nicht aber sei es der Gnade selbst zuzuschreiben, daß sie von uns angefleht wird, der widerspricht dem Propheten Jesaja bzw. dem Apostel (Paulus) ... (Zitat: Röm 10,20; vgl. Jes 65,1).

Can. 4. Wer darauf besteht (*contendit*), Gott warte unsere(n) Willen(sregung) ab, um uns von der Sünde zu reinigen, nicht aber bekennt, es sei der Eingießung (*infusio*) und Wirkung des heiligen Geistes in uns zu verdanken, daß wir auch gereinigt werden wollen, der widersteht dem Heiligen Geist selbst, welcher durch Salomo spricht ... (Prov 8, 35 [LXX]), wie auch dem Apostel ... (Phil 2, 13).

Can. 5. Wer da sagt, wie das Wachstum (*augmentum*), so seien auch der Anfang des Glaubens (*initium fidei*) und selbst die willentliche Glaubensbereitschaft (*credulitatis affectus*) – durch die wir in den glauben, welcher den Sünder rechtfertigt, und zur (Wieder-)Geburt der heiligen Taufe gelangen – nicht durch ein Gnadengeschenk, d.h. durch die Einhauchung des Heiligen Geistes, welche unseren Willen vom Unglauben zum Glauben, von der Gottlosigkeit zur Frömmigkeit lenkt, sondern von Natur aus in uns (naturaliter nobis inesse), der erweist sich als Widersacher der apostolischen Lehre (apostolica dogmata); erklärt doch der selige Paulus ... (vgl. Phil 1, 6. 29; Eph 2, 8). Denn wer sagt, der Glaube, mit dem wir an Gott glauben, sei (uns) natürlich(erwieseneigen), der erklärt auch alle nicht zur Kirche Christi Gehörigen gewissermaßen zu Gläubigen.

Can. 6. Wer sagt, sofern wir – ohne die Gnade Gottes – glauben, wollen, uns sehnen ..., werde uns von Gott Barmherzigkeit zuteil, aber nicht bekennt, es geschehe durch Eingießung und Einhauchung des Heiligen Geistes in uns, daß wir glauben, wollen, bzw. all das zu tun vermögen, wie es sich gehört; wer ferner die Gnadenhilfe von der Demut oder dem menschlichen Gehorsam abhängig macht (aut humilitati, aut oboedientiae humanae subiungit gratiae adiutorium), nicht aber zustimmt, daß es ein Geschenk der Gnade selbst sei, daß wir gehorsam und demütig sind, der widersetzt sich den Aussagen des Apostels ... (I Kor 7; 15, 10).

c) Aus dem Schlußwort (*conclusio*) des Caesarius von Arles

(Die Willensfreiheit [*liberum arbitrium*] des Menschen ist durch die Sünde Adams dermaßen eingeschränkt, daß es der zuvor kommenden Gnade der göttlichen Barmherzigkeit in jedem Fall bedarf. Auch nach der Ankunft Christi liegt die Gnade nicht im freien Ermessen des Heilsbedürftigen (Phil 1, 29; 1, 6; I Kor 4, 7; Jak 1, 17; Joh 3, 27). Gemäß dem katholischen Glauben ist auch dies unsere Überzeugung, daß alle Getauften kraft der empfangenen Taufgnade mit Christi Hilfe und Mitwirkung (Christo auxiliante et cooperante) erfüllen können und müssen, was zum Seelenheil notwendig ist, wenn sie sich nur getreulich haben abmühen wollen (si fideliter laborare voluerint). Daß aber einige durch göttliche Macht zum Bösen vorherbestimmt seien, das glauben wir nicht nur nicht; sondern, falls es Menschen geben sollte, die derart Übles annehmen wollen, so schließen wir sie voller Abscheu aus der Kirchengemeinschaft aus (cum omni detestatione illis anathema dicimus). Auch bekennen und glauben wir zu unserem Heil, daß in einem jeden guten Werk nicht wir den Anfang machen und nachher durch die Barmherzigkeit Gottes unterstützt werden; vielmehr ist er es, der uns, ohne daß irgendwelche Verdienste³ (*bona merita*) vorausgegangen wären, zuvor den Glauben und die Liebe zu sich einhaucht, damit wir gläubig das Sakrament (*sacramenta*) der Taufe erstreben und nach der Taufe mit seinem Beistand das erfüllen können, was ihm gefällt. Darum muß man auf das bestimmteste glauben, daß jener so